

# **Bekanntmachung** des Bundes reichsdeutscher Buchhändler

## **Betr. Firmenbeitrag**

Die Frist zur Meldung des buchhändlerischen Gesamtumsatzes (vgl. Börsenblatt Nr. 1 vom 2. Januar 1935) zwecks Festsetzung des Firmenbeitrages für 1935 ist am 15. Januar 1935 abgelaufen. Eine große Anzahl von Mitgliedsfirmen ist der Verpflichtung zur Meldung noch nicht nachgekommen.

Bevor die Schätzungskommission in Tätigkeit tritt, wird nochmals zur Meldung aufgefordert und die Meldkarte beigelegt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß Firmen, deren Umsatz 20000 RM nicht erreicht, verpflichtet sind, dies zu melden. Die Bekanntmachung des Vorstehers über Mitgliedsbeiträge wird in dieser Nummer des Börsenblattes nochmals zur Kenntnis gebracht.

Leipzig, den 17. Januar 1935

Dr. Heß